

II— 1107 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 642/J

1976 -07- 09 A n f r a g e

der Abgeordneten MELTER, Dipl.Vw.JOSSECK
an den Herrn Bundesminister für Finanzen
betreffend Finanzausgleich

Unter dem Titel "Vorarlberg der beste Steuerzahler: Im Jahr 3 Milliarden S Zuschuß nach Wien" begann in den "Vorarlberger Nachrichten" kürzlich eine Artikelserie, in welcher von Berechnungen ausgegangen wird, nach denen "fast 5 Milliarden S jährlich zwar vom Bund in das Land Vorarlberg fließen, aber Vorarlberg im selben Jahr fast 8 Milliarden S nach Wien abgibt."

"Der errechnete 'Bundeszuschuß' Vorarlbergs von 3 Milliarden Schilling ergibt sich", wie es im ersten Artikel der genannten Serie heißt, "wenn man das Aufkommen unseres Landes an den Bundessteuern errechnet und die Sozialabgaben dazurechnet. Bundessteuern und Sozialabgaben, die von Vorarlberg nach Wien fließen, machen für 1974 (bzw. 1975 bei den Sozialabgaben) insgesamt 7,9 Milliarden Schilling aus. Vom Bund nach Vorarlberg kommen demgegenüber (nur) 4,9 Milliarden Schilling zurück. Diese Gelder setzen sich aus Ertragsanteilen der Länder und Gemeinden zusammen, umfassen die Pensionsleistungen für die Arbeiter und Angestellten, die Ausgaben für den öffentlichen Dienst in Vorarlberg und den Sachaufwand, der von den Zuschüssen für den Bundesstraßenbau über Förderungsmittel für die Landwirtschaft bis zu Wildbachverbauung und Aufwendungen für die Arbeitsmarktförderung reicht."

Angesichts dieser Berechnungen, die in der Vorarlberger Öffentlichkeit verständlicherweise ein starkes Interesse gefunden haben, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Welche Bundessteuern und Abgaben sind - unter Zugrundelegung der oben zitierten Betrachtungsweise - in den Jahren 1974 bzw. 1975 aus den

- 2 -

- einzelnen Bundesländern entrichtet worden ?
2. Wie hoch ist der Prozentsatz der einzelnen Bundesländer an diesen Steuern und Abgaben ?
 3. Wie hoch sind - wiederum unter Zugrundelegung der oben zitierten Betrachtungsweise - die Anteile der Bundesländer, die sie aus diesen Steuern und Abgaben zurückerhalten haben ?
 4. Wie hoch ist der Prozentsatz der Anteile der Bundesländer an diesen Rückflüssen ?
 5. Welche Konsequenzen ergeben sich aus den von den "Vorarlberger Nachrichten" angestellten Berechnungen für den künftigen Finanzausgleich ?

Wien, 1976-07-09